

A-4 Offen, nachhaltig, modern – starke Hochschulen für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: LAG Hochschule und Wissenschaft

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

1 Die Hochschulen sowie außerhochschulisch Forschungseinrichtungen in Rheinland-
2 Pfalz sind Motoren der erfolgreichen Weiterentwicklung des Landes. Die
3 Wissenschaft leistet Beiträge zur Bewältigung der großen
4 Zukunftsherausforderungen unserer Zeit: so etwa zur Verständigung und zum
5 friedlichen Miteinander der Kulturen, zum Gelingen der Energiewende oder dazu,
6 dass vielen Menschen in einer älter werdenden Gesellschaft auch im hohen Alter
7 ein würdiges Leben in der Mitte der Gesellschaft eröffnet werden kann. Um den
8 Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden, wie zum Beispiel die zunehmende
9 Digitalisierung, die wachsende Vielfalt und Heterogenität unter Studierenden
10 sowie die Öffnung der Hochschulen, soll das neue Hochschulgesetz des Landes
11 Rheinland-Pfalz den Rahmen dafür setzen. Wir GRÜNE wollen dabei eine klare
12 Richtung vorgeben wohin sich unser rheinland-pfälzisches Hochschulsystem
13 entwickeln soll.

14 Hochschulfinanzen weiter stärken

15 Seit 2011 setzen wir GRÜNE uns für eine kontinuierliche Erhöhung der
16 Grundfinanzierung der Hochschulen ein, damit diese nicht nur die gewachsenen
17 Aufgaben bewältigen können, sondern auch das Geld effizient, kontinuierlich und
18 nach eigenem Ermessen in die stetige Verbesserung der Hochschule investieren
19 können. Indem wir den Hochschulen ermöglichen Globalhaushalte zu führen, wollen
20 wir die finanzielle Autonomie weiter fördern. Durch die Änderung des
21 Grundgesetzes ist es möglich geworden, dass der Bund langfristig die Hochschulen
22 finanziell bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Wir beabsichtigen, die
23 immer wieder befristeten Hochschulpakete zunehmend in eine verstetigte, also
24 dauerhafte Förderung der Hochschulen durch Bundesmittel zu überführen. Dabei
25 soll es einen fairen Verteilschlüssel geben, der die gesamte Studienphase
26 abbildet. Durch eine verstetigte Förderung von Bundesmitteln haben die
27 Hochschulen die notwendige Planungssicherheit, um die Studienbedingungen
28 kontinuierlich zu verbessern. Hierzu gehört die soziale Infrastruktur und die
29 Sicherstellung von ausreichendem sowie bezahlbarem Wohnraum. Außerdem soll das
30 breite Fächerspektrum, insbesondere die kleinen Fächer, welche vor allem an
31 Universitäten zu finden sind, auch in Zukunft finanziell gesichert werden.

32 Freie und innovative Lehre fördern

33 Bei der Fortführung des Bolognaprozesses werden wir uns weiter am Leitbild eines
34 selbstbestimmten Studiums orientieren und den bestmöglichen Übergang vom
35 Bachelor- ins Masterstudium sicherstellen. Wir GRÜNE trauen dabei Studierenden
36 eine freie Gestaltung ihres Studiums zu. Deshalb wollen wir das Studium in
37 Teilzeit ermöglichen und Interdisziplinarität stärken. Das gelingt beispielweise
38 durch die vereinfachte Anerkennung von Leistungen, welche in unterschiedlichen
39 Studiengängen, einem Studium Generale oder verschiedenen Hochschulen in
40 Deutschland oder im Ausland erbracht wurden. Attraktive Studienmodelle zum
41 berufsbegleitenden Studieren sollen weiterentwickelt werden um lebenslanges
42 Lernen zu fördern.

43 Um die Qualität der Lehre zu erhöhen ist eine gut aufgestellte Hochschuldidaktik
44 nötig. Es soll außerdem auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden
45 eingegangen werden, wie zum Beispiel mit besonderen Angeboten, die sich an
46 bestimmte Studierende richten. Außerdem müssen Anwesenheitspflichten mit der
47 Novelle des Hochschulgesetzes wieder komplett abgeschafft werden. Ausnahmen kann
48 es bei Lehrveranstaltungen geben, welche die Anwesenheit zwingend erfordern,
49 weil zum Beispiel im Labor gearbeitet wird – die Leistung also nicht
50 selbstständig oder auf anderem Wege erbracht wird. Nicht nur die Freiheit aller
51 Studierenden würde sich erhöhen, sondern gerade Studierende entlasten, die neben
52 dem Studium anderen Aufgaben nachkommen müssen. Das betrifft zum Beispiel
53 Studierende, die Angehörige pflegen oder auf einen Job neben dem Studium
54 angewiesen sind. Es stärkt aber auch Lebensmodelle, die Studierende
55 eigenverantwortlich wählen, wie zum Beispiel die Gründung einer Familie oder das
56 berufs begleitende Studium. Wir begrüßen, dass der Bundestag den Mutterschutz auf
57 Studierende ausgeweitet hat und werden den Implementierungsprozess an den
58 Hochschulen aufmerksam begleiten und wo nötig unterstützen. Gute Lehre und die
59 Unterstützung von Studierenden hängt nicht nur von der Anwesenheitspflicht ab.
60 Wir wollen weiter innovative Lehrprojekte an rheinland-pfälzischen Hochschulen
61 fördern. Gerade die Digitalisierung eröffnet hier Möglichkeiten für gänzlich
62 neue Angebote.

63 Hochschulen digitalisieren

64 Die Digitalisierung verändert nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die
65 Wissenschaft. Auf diesen tiefgreifenden Wandel wollen wir nicht nur reagieren,
66 sondern uns an die Spitze setzen. Es ist heute einfacher als je zuvor möglich
67 Forschungsergebnisse der Gesellschaft zugänglich zu machen oder deutschland- und
68 weltweit die Zusammenarbeit von Forscher*innen aber auch von Studierenden zu
69 ermöglichen. Nötig ist dafür unter anderem die richtige Ausbildung von
70 Schüler*innen, Student*innen und Dozent*innen. Um neuen Aufgaben und
71 Berufsfeldern, welche durch die Digitalisierung entstehen, zu begegnen, soll die
72 Einrichtung entsprechend neuer Studiengänge unterstützt werden. Aber auch in
73 klassischen Studiengängen muss die Digitalisierung Einzug ins Curriculum halten.
74 Gerade im Lehramtsstudium muss Medienkompetenz und der Umgang mit und der
75 Einsatz von digitalen Medien im Unterricht ein Baustein in der Ausbildung neuer
76 Lehrer*innen sein.

77 Die Digitalisierung lässt sich auch für ein neues Verständnis von Lehre nutzen
78 und kann helfen auf die Heterogenität der Studierenden einzugehen. Zum Beispiel
79 indem spezielle E-Learning-Angebote auf das Leistungsprofil der Studierenden
80 zugeschnitten sind. Bei der nötigen Einführung von E-Learning und Blended
81 learning-Angeboten sollen Hochschulen unterstützt werden. Dazu gehört
82 unter anderem der Aufbau didaktischer Kompetenzzentren um den Stoff entsprechend
83 in neuen Formaten aufzubereiten.

84 Gäste in Ringvorlesungen müssen vielleicht nicht mehr in jedem Fall persönlich
85 erscheinen, sondern können direkt aus San Francisco, Tel Aviv oder Opole direkt
86 zugeschaltet werden um mit Studierenden zu diskutieren. Auch im nationalen
87 Kontext wird es möglich Veranstaltungen online einem breiteren Publikum
88 zugänglich zu machen und den Wissensaustausch zu fördern. Um all das anzubieten
89 ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur an den Hochschulen nötig. Wir
90 unterstützen daher den Breitbandausbau insbesondere für die Hochschulen und
91 wollen sie auch bei der Umrüstung von Seminarräumen und Hörsälen unterstützen.

92 Gerade beim Um- oder Neubau von Hochschulgebäuden, insbesondere Bibliotheken,
93 ist auf eine zeitgemäße Ausstattung mit digitaler Infrastruktur, wie zum
94 Beispiel Computerarbeitsplätzen und einem umfangreichen Online-Katalog, zu
95 achten.

96 In einer digitalisierten Hochschullandschaft müssen die sensiblen Daten einem
97 entsprechend hohen Datenschutz unterliegen. Hochschulsysteme sind gegen Angriffe
98 von außen wirksam zu schützen. Mit Daten ist auch innerhalb von
99 Hochschulverwaltungen sparsam umzugehen. Darüber hinaus sollen auch Clearing-
100 Stellen eingerichtet werden, die als Anlaufpunkt dienen, Fragen zu beantworten
101 und Probleme zu lösen, die Studierende mit Campus-Management-Systemen haben.

102 Forschungseinrichtungen wollen wir ebenfalls eine leistungsfähige digitale
103 Infrastruktur in Rheinland-Pfalz bieten. Wir wollen, dass die Ergebnisse von
104 Forschung an öffentlichen Hochschulen zunehmend frei verfügbar für alle im Netz
105 veröffentlicht werden (open access). Davon können nicht nur interessierte
106 Bürger*innen profitieren, sondern auch Wissenschaftler*innen die darauf
107 aufbauend forschend tätig werden.

108 Forschung fördern und transparent gestalten

109 GRÜNE Forschungspolitik will Neugier fördern und verantwortliches Handeln für
110 die Gesellschaft stärken. Forschung muss dabei unabhängig und frei sein. Heute
111 kann kaum ein wichtiges gesellschaftliches Problem ohne den Beitrag der
112 Forschung gelöst werden. Dabei ist für uns wichtig, dass nicht nur dort
113 geforscht wird, wo ein wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird. Stattdessen soll
114 die freie Entfaltung der Wissenschaft möglich sein, unabhängig von der Förderung
115 durch Drittmittel. Drittmittelforschung darf eine solide Grundfinanzierung für
116 Forschung und Lehre nicht ersetzen, sodass wir uns für ein ausgewogenes
117 Verhältnis von öffentlich finanzierter sowie drittmittelfinanzierter Forschung
118 einsetzen.

119 Die Freiheit der Forschung ist für uns Grüne nicht gänzlich unbegrenzt. Sie
120 endet dort, wo sie die Grenzen anderer Grundrechte oder Staatsziele berührt, zum
121 Beispiel im Hinblick auf Militärforschung. Wir GRÜNE in Rheinland-Pfalz begrüßen
122 Bestrebungen, auch an rheinland-pfälzischen Hochschulen durch Regelungen in der
123 Grundordnung, durch Festlegung in einem Leitbild der Hochschule oder durch
124 Grundsatzbeschlüsse der akademischen Gremien Zivilklauseln zu etablieren. Um der
125 gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft besser Rechnung zu tragen,
126 streben wir an, die Verpflichtung der Hochschulen auf friedliche und zivile
127 Zwecke auch im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz zu verankern. Doch nicht
128 immer lässt sich schon zu Beginn eines Forschungsprojekts ein eventueller
129 ethischer oder moralischer Konflikt erkennen. Deshalb sollen Ethikkommissionen,
130 nach Vorbild der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftler*innen
131 beraten, wenn diese ethische Bedenken oder auch schlicht Fragestellungen zu
132 ihrer Forschung und deren Folgen haben. Zur Stärkung der Friedensforschung wurde
133 auf Initiative der Grünen Rheinland-Pfalz die Friedensakademie in Landau
134 gegründet, deren Arbeit auch in Zukunft gesichert und weiterentwickelt werden
135 soll.

136 Forschung, die durch staatliche Mittel gefördert wird, ist zwar unabhängig und
137 frei, dennoch ist sie, was ihre Ergebnisse angeht, der Öffentlichkeit gegenüber
138 Rechenschaft pflichtig. Das heißt für uns, die Forschungsvorhaben und Ergebnisse
139 müssen in wissenschaftsadäquater Weise transparent dargestellt werden. Herkunft

140 und Einsatz von Drittmitteln müssen ebenfalls geeignet veröffentlicht werden.
141 Mit dem Landestransparenzgesetz haben wir schon einen wichtigen Schritt in diese
142 Richtung gemacht. Im Rahmen der Evaluation dieses Gesetzes wollen wir uns dafür
143 einsetzen, dass Bereichsausnahmen insgesamt gestrichen sowie die vollständige
144 Transparenz bei Drittmittelforschung herbeigeführt wird.

145 Forschung findet in Rheinland-Pfalz nicht nur an Universitäten sondern vermehrt
146 auch an Hochschulen statt. Dort wo geforscht wird, soll auch promoviert werden
147 dürfen. Deshalb setzen wir uns, bei entsprechender wissenschaftlicher Leistung,
148 für ein Promotionsrecht für Hochschulen ein.

149 Eine gute finanzielle Ausstattung, eine zeitgemäße Infrastruktur, ethische
150 Verantwortung und ein attraktiver Arbeitsplatz sind wichtige Voraussetzungen für
151 Forschung auf hohem Niveau in Rheinland-Pfalz, für die wir die Weichen stellen
152 wollen. Wir wollen die Etablierung von Rheinland-Pfalz in der internationalen
153 Hochschullandschaft voranbringen, um die Gewinnung von Spitzenpersonal zu
154 unterstützen.

155 **Medizinstudium ausbauen**

156 In einer immer älter werdenden Gesellschaft fehlen schon heute Mediziner*innen,
157 vor allem auf dem Land. Deshalb wollen wir mehr Mediziner*innen in Rheinland-
158 Pfalz ausbilden. Auch ergänzende Standorte für das klinische Studium zum bisher
159 einzigen Studienort Mainz sind dabei zu prüfen. Damit rheinland-pfälzische
160 Absolvent*innen auch in ländlichen Regionen des Landes bleiben, sollen weiter
161 Anreizprogramme entwickelt werden.

162 **Qualitätssicherung ernstnehmen**

163 Die Verantwortung für die Qualität der Studiengänge liegt bei den Hochschulen.
164 Sie sind dazu aufgefordert die Entwicklung von Studiengängen nicht nur
165 anzustoßen, sondern sie auch nach deren Einführung weiter konstruktiv und
166 kritisch zu begleiten und deren Erfolg zu überprüfen und gegebenenfalls
167 Maßnahmen zu ergreifen um Probleme zu beheben. Der positive
168 Akkreditierungsbescheid ist somit nur ein Baustein gelungener
169 Qualitätssicherung. Wir wollen die Hochschulen unterstützen Mechanismen zu
170 etablieren um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

171 **Demokratie an Hochschulen stärken – mehr Mitbestimmung ermöglichen**

172 In der Novelle des Hochschulgesetzes sehen wir die Möglichkeit die Demokratische
173 Teilhabe an unseren Hochschulen in Rheinland-Pfalz massiv zu stärken. Damit
174 wollen wir dazu beitragen, dass Studierende in der Mitgestaltung ihrer
175 Hochschulen umfassende Kompetenzen neben den akademischen erwerben können und
176 als mündige und engagierte Staatsbürger*innen die Hochschule. Demokratische
177 Teilhabe fördert außerdem die individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Darüber
178 hinaus wollen wir die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten aller
179 Hochschulmitglieder – also den Studierenden, den Mitarbeiter*innen, den
180 Promovend*innen sowie der Professor*innen – stärken und insbesondere die
181 Mitwirkung der nicht-professoralen Gruppen aufwerten. Deshalb unterstützen wir
182 die Einrichtung paritätisch besetzter Hochschulgremien soweit dies
183 verfassungsrechtlich möglich ist. Dies ermöglicht Studierenden,
184 Mitarbeiter*innen, Promovend*innen, sowie Professor*innen eine gleichberechtigte
185 Teilhabe an allen wichtigen Entscheidungen. Den Hochschulen wollen wir außerdem
186 die Möglichkeit eröffnen das Amt eines Studentischen Vizepräsidenten zu

187 schaffen. Befristet auf ein Jahr kann so ein*e Student*in als gleichwertiges
188 Mitglied der Hochschulleitung die studentische Perspektive einbringen und die
189 Hochschule aktiv mitgestalten. Denkbar wäre eine Wahl durch den Senat der
190 Hochschule – analog zu den anderen Präsidiumsmitgliedern. Für diese Aufgabe soll
191 der*die Student*in für ein Jahr von ihren Verpflichtungen im Studium
192 freigestellt werden und eine angemessene Bezahlung erhalten. Vergleichbar mit
193 den Bürgerentscheiden auf der kommunalen Ebene, wollen wir, dass hochschulweite
194 Abstimmungen möglich werden. Nach dem Vorbild Baden-Württembergs soll auch die
195 Ur-Abwahl einer Hochschulleitung oder einzelner Mitglieder möglich werden. Bei
196 solchen hochschulweiten Entscheidungen sollen sich die Angehörigen aller
197 Mitgliedsgruppen mit gleichem Stimmrecht beteiligen können.

198 Als öffentlich finanzierte staatliche Einrichtungen haben die Hochschulen des
199 Landes zugleich eine gesellschaftliche Verantwortung und die Pflicht,
200 transparent zu arbeiten. Wir GRÜNE haben erreicht, dass die Hochschulräte nicht
201 mehr hinter verschlossenen Türen, sondern hochschulöffentlich tagen. In diesem
202 Zug wollen wir außerdem die Hochschulkuratorien auflösen und sie mit den
203 Hochschulräten zusammenlegen. Angepasst werden muss auch die Zahl der
204 studentischen Vertreter*innen. In Angesicht der breit gestreuten
205 Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz fordern wir nicht nur mindestens ein
206 studentisches Mitglied im Hochschulrat, sondern eine adäquate Repräsentation der
207 verschiedenen Hochschulstandorte. Wir wollen die Aufgaben der Hochschulräte auf
208 beratende Funktionen konzentrieren. Sie sollen künftig nicht mehr abschließend
209 über wichtige Fragen der Hochschulselbstverwaltung entscheiden und nicht mehr
210 das ausschließliche Recht haben, Vorschläge für die Wahl der Präsidentin oder
211 des Präsidenten zu unterbreiten. Bei Fragen, die die grundsätzliche Ausrichtung
212 der Hochschule betreffen wie zum Beispiel gemeinsame Projekte mit dem Land oder
213 mit Drittmittelgeber*innen, sollen die demokratisch gewählten
214 Hochschulvertreter*innen einbezogen werden.

215 Zur Hochschule gehören auch Promovend*innen, die bisher von keiner der
216 offiziellen Statusgruppe repräsentiert werden. Wir wollen die Promovierenden
217 deshalb als eigne Statusgruppe anerkennen, wie schon in Baden-Württemberg.

218 Wir unterstützen weiterhin die Selbstverwaltung der Verfassten
219 Studierendenschaft, die auch das politische Mandat beinhaltet. Die
220 LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz soll gestärkt werden indem ihr nicht nur
221 das bloße Recht zur Selbstgründung eingeräumt wird, sondern sie fest im
222 Hochschulgesetz verankert wird.

223 Betriebliche Mitbestimmung an allen Hochschulen, auch denen in freier
224 Trägerschaft, begrüßen wir.

225 Soziale Hochschullandschaft – Studienbedingungen verbessern

226 2011 haben wir GRÜNE die Studiengebühren in Rheinland-Pfalz für das zweistufige
227 Erststudium komplett abgeschafft. Doch zu einer sozialen Hochschullandschaft
228 gehört mehr als nur die Abwesenheit von Studiengebühren. Wir wollen die
229 Hochschulen und die Studierendenwerke darin unterstützen eine soziale
230 Infrastruktur zu schaffen bzw. diese auszubauen. Dazu gehört zum Beispiel das
231 Angebot von Kita-Plätzen an Hochschulen zu erhöhen. So soll jeder
232 Hochschulstandort mindestens eine Campus-Kita erhalten. Bei Kitas der
233 Studierendenwerke, die sich zum Großteil aus den Beiträgen der Studierenden
234 finanzieren, müssen Studierende Eltern bei der Vergabe Priorität haben.

235 Wer studiert, muss auch geeigneten und bezahlbaren Wohnraum finden können. Die
236 Studierendenwerke müssen daher campusnahe und kostengünstige Wohnheimplätze
237 vorhalten. Um sie dabei zu unterstützen, wollen wir die vorhandenen
238 Förderrichtlinien entsprechend überarbeiten und weiterentwickeln. Neben
239 Einzelappartements sind auch Wohngemeinschaften gefragt und können dabei helfen,
240 den Bau- und Mietpreis sowie den Flächenverbrauch sozial und ökologisch zu
241 gestalten. Wohnungsbau für Studierende hilft außerdem dabei den Wohnungsmarkt,
242 gerade in Städten, zu entspannen.

243 Trotz des gebührenfreien Erststudiums sind in Rheinland-Pfalz rund 1000
244 Studierende pro Semester von Studiengebühren, nämlich für das Zweitstudium,
245 betroffen. Diese Studiengebühren können individuelle Karrierewege verbauen und
246 halten auch potentielle Studierende aus Rheinland-Pfalz fern, wenn sie woanders
247 für ein Studium keine Gebühren entrichten müssen. Deshalb wollen wir die
248 Zweitstudiengebühren abschaffen. Die Hochschulen sparen sich damit den
249 zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der Eintreibung der Gebühren. Die fehlenden
250 Einnahmen von ca. 1,3 Millionen Euro pro Jahr (für alle Hochschulen
251 zusammengenommen) sollen durch eine entsprechende Erhöhung der Grundfinanzierung
252 des Landes kompensiert werden.

253 Die Anzahl von Studienabbrechern, gerade in der Studieneingangsphase, ist uns zu
254 hoch. Wir wollen Studierende im Übergang von Schule zu Hochschule besser
255 unterstützen, zum Beispiel durch vielfältige Beratungsangebote. Im Studium geht
256 es nicht nur um gute Lehre, die auf die Heterogenität der Studierenden eingeht,
257 um Studienabbrüche zu vermeiden, sondern auch darum erfolgreiche Wege
258 aufzuzeigen, wenn das Studium doch nicht das richtige ist. Die gewonnene
259 Erfahrung ist auch ohne Abschluss nicht verloren und kann für den weiteren
260 Lebensweg wertvoll sein. Wir setzen uns für ein Forschungsprojekt ein, welches
261 die Motive für Studienabbrüche und den darauf folgenden Bildungsweg erfasst um
262 daraus Handlungsfelder für Politik und Hochschulen abzuleiten.

263 Wir wollen keine „qualifizierten Atteste“ an rheinland-pfälzischen Hochschulen
264 mehr zulassen. So gibt es aktuell an einigen Hochschulen die Regelung, dass sich
265 Studierende Atteste mit ihren Symptomen von einem Arzt aushändigen lassen müssen
266 um diese Mitarbeiter*innen vorzulegen, die dann entscheiden, ob der*die
267 Studierende prüfungstauglich ist oder nicht. Wir sehen darin einen massiven
268 Eingriff nicht nur in die Privatsphäre von Studierenden, sondern auch in die
269 ärztliche Schweigepflicht. Wir wollen stattdessen ein geordnetes Verfahren, dass
270 die Privatsphäre der Studierenden schützt. Ein Attest von einem Arzt, welches
271 bescheinigt, dass der Studierende krank und somit prüfungsunfähig ist, muss
272 ausreichen um an einer Prüfung nicht teilzunehmen! Hat die Hochschule den Wunsch
273 einen Amtsarzt hinzuziehen, muss sie die Kosten dafür übernehmen. Statt Druck
274 auf Studierende auszuüben, dass diese an Prüfungen teilnehmen, wünschen wir uns
275 eine konstruktive Begleitung der Studierenden auf dem Weg zum Studienabschluss.

276 Die Grünen in Rheinland-Pfalz werden sich weiter für eine Verbesserung des BAföG
277 einsetzen. Dazu gehört eine elternunabhängige Mindestförderung ebenso wie ein
278 niedrigschwelliges Antragsverfahren. Bei immer weiter sinkenden Zahlen von
279 BAföG-Empfänger*innen muss die Bundesregierung dringend die Fördersätze und
280 Freibeträge der Realität anpassen! Wir wollen außerdem gut ausgestattete BAföG-
281 Ämter in Rheinland-Pfalz, welche in Zukunft bei den Studierendenwerken
282 angesiedelt werden sollen, wie das auch in allen anderen Bundesländern
283 Deutschlands der Fall ist. Die Hochschulen werden damit entlastet und

284 Studierendenvertreter*innen können über den Verwaltungsrat der Studierendenwerke
285 auf ein ausreichendes Angebot achten und im Zweifel Einfluss nehmen.

286 Gute Arbeitsbedingungen sichern gute Forschung und Lehre

287 Wir Grüne setzen uns ein für verlässliche und familienfreundliche
288 wissenschaftliche Karrieren. Die befristeten Hochschulmittel haben jedoch zu
289 einem deutlichen Anstieg von befristeten und prekären Arbeitsverhältnissen im
290 Wissenschaftsbetrieb geführt. Mit solchen Kettenbefristungen wollen wir Schluss
291 machen. Durch eine solide sowie auskömmliche Grundfinanzierung möchten wir die
292 sachgrundlose Befristung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sukzessive
293 abbauen. Außerdem muss bei jeder befristeten Anstellung die Befristung begründet
294 werden – nicht umgekehrt. Es soll außerdem ein Qualifikationsziel für die
295 Mitarbeiter*innen vereinbart werden und das Erreichen sichergestellt.
296 Insbesondere die neue Möglichkeit Stellen von Mitarbeiter*innen nicht mehr an
297 kurze Projektmittelaufzeiten knüpfen zu müssen, wenn eine Weiterfinanzierung
298 absehbar ist, soll für die Entfristung von Stellen genutzt werden. Die
299 Leitlinien des Landes für gute Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen sind
300 eine gute Grundlage und sollen auch in Zukunft beachtet werden. Darüber hinaus
301 sollen die Hochschulen die Vereinbarkeit wissenschaftlicher Qualifikation und
302 Familie fördern, dazu gehört neben der fairen Bezahlung auch soziale
303 Infrastruktur wie ein ausreichendes Angebot an Kita-Plätzen. Auf Bundesebene
304 wollen wir uns für die Abschaffung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
305 einsetzen. Das Gesetz schafft nicht nur unnötige Bürokratie, sondern beendet
306 wissenschaftliche Karrieren nach maximal 12 Jahren ohne auf individuelle
307 Lebenssituationen oder Karriereperspektiven eingehen zu können.

308 Zur Hochschule gehören auch Promovend*innen, die bisher von keiner der
309 offiziellen Statusgruppe repräsentiert werden. Wir wollen die Promovierenden
310 deshalb als eigne Statusgruppe anerkennen, wie schon in Baden-Württemberg.
311 Außerdem soll die Einrichtung von Promotionskollegs unterstützt werden, in denen
312 sich Promovierende austauschen können und sie auch Ansprechpartner finden.
313 Außerdem soll verhindert werden, dass Promovierende mit zu vielen anderen
314 Aufgaben überlastet werden und fordern deshalb eine Mindestzeit ein, die für die
315 Arbeit an ihrer Promotion vorbehalten bleibt.

316 Hochschulbau – modern und ökologisch

317 Hochschulen sind nur dann attraktiv und können ihren umfangreichen Aufgaben in
318 Lehre und Forschung nachkommen, wenn auch die entsprechenden Gebäude dafür
319 bereitstehen. Dafür werden Hochschulbibliotheken benötigt, die diesen Namen auch
320 verdienen. Ein umfassend sowie ausreichend bestückter Präsenzbestand sowie
321 digitale Medien müssen für alle Studierenden zur Verfügung stehen. Sie müssen
322 außerdem genügend Arbeitsplätze für die Studierenden bieten. Das Bildungsangebot
323 der Hochschulbibliotheken im Sinne der kulturellen Teilhabe soll auch der
324 Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

325 Bei allen Planungen zur Gebäudeentwicklung an einer Hochschule sind außerdem die
326 gewählten Vertreter*innen der Hochschulgremien einzubeziehen. Schließlich wissen
327 Student*innen oder Forscher*innen am besten welche Räumlichkeiten sie für ihre
328 Bedürfnisse benötigen. Grundsätzlich muss nicht nur die Kapazität an Räumen
329 ausreichend sein, sondern auch deren Ausstattung. Angefangen bei grundsätzlichen
330 Dingen wie Räume frei von gesundheitsschädlichen Materialien, mit Heizung bis
331 hin zu einer entsprechenden digitalen Ausstattung. Damit die Klimaneutralität

332 2050 erreicht werden kann, müssen Neubauten grundsätzlich im Passivhausstandard
333 ausgeführt werden. Es ist außerdem zu prüfen inwiefern die Flächen der
334 Hochschulen in Rheinland-Pfalz für die Nutzung durch erneuerbare Energien
335 geeignet sind.

Begründung

erfolgt mündlich